

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG

Mietbedingungen für Kraftfahrzeuge

Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten für den Mietvertrag zwischen uns und dem Mieter die folgenden Bedingungen:

I Vertragsparteien

Mit Unterzeichnung der Mietvertrags-Zusammenfassung akzeptieren Sie die Mietbedingungen, die der Mietvertrags-Zusammenfassung beigefügt sind und/oder auf dem digitalen Tablet und/oder Mietvertragsumschlag angezeigt werden (zusammen als der „Vertrag“ bezeichnet). In dem Vertrag bezeichnet jede Bezugnahme auf „wir“, „unser“ oder „uns“ die Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG und jede Bezugnahme auf „Sie“, „Ihr“ oder „Ihnen“ den Mieter.

II Fahrzeugnutzung

- Berechtigung zum Fahren des Mietwagens.** Der Mietwagen darf nur von Personen gefahren werden, die auf der Mietvertrags-Zusammenfassung mit wahrheitsgemäßen Angaben als Mieter oder Fahrer eingetragen sind („berechtigte Fahrer“) und über eine in Deutschland gültige Fahrerlaubnis verfügen.
- Nutzungsbeschränkungen.** Untersagt ist die Nutzung des Mietwagens
 - außerhalb der Länder, die auf der Mietvertrags-Zusammenfassung genannt sind;
 - durch Personen, die nachweisbar unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, Alkohol oder Drogen stehen;
 - zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen;
 - für illegale Anlässe, Autorennen, Fahrer- und Fahrzeugtests;
 - zum Abschleppen von anderen Fahrzeugen oder Ziehen eines Anhängers;
 - auf nicht ordnungsgemäß befestigten Wegstrecken sowie Renn- und Teststrecken;
 - in Missachtung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften;
 - für sonstige Nutzungen, die über den vorhersehbaren und üblichen Gebrauch hinausgehen, insbesondere die Nutzung in einer leichtsinnigen oder rücksichtslosen Art und Weise oder die absichtliche Schadensherbeiführung.
- Weitervermietung, gewerbliche Personenbeförderung.** Der Mietwagen darf nicht weitervermietet oder zur gewerblichen Personenbeförderung verwendet werden.

III Ihre Pflichten und Haftung

- Fahrzeugübergabe, Prüfpflicht.**
 - Der Mietwagen ist Ihnen in einwandfreiem Zustand zu übergeben, ausgestattet mit Werkzeug, Reserverad oder entsprechenden Mitteln zum Einsatz bei Reifenpannen, Warndreieck und Verbandskasten. Sie haben den Zustand und die Ausstattung sofort nach Fahrzeugübergabe zu überprüfen. Stellen Sie hierbei Schäden am Mietwagen oder andere Abweichungen fest, sind diese auf der Mietvertrags-Zusammenfassung zu markieren und umgehend unserer Filiale zu melden.
 - Der Mietwagen ist entsprechend den Sicherheitsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland ausgerüstet. Sie sind verpflichtet, sich vor Auslandsfahrten über die in dem jeweiligen Staat gültigen gesetzlichen Anforderungen an Sicherheitsausrüstungen (z.B. Sicherheitsweste usw.) zu informieren und auf eigene Kosten für die Erfüllung der jeweiligen Anforderungen Sorge zu tragen.
- Sorgfalts- und Obhutspflicht.**
 - Sie haben den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck während der Nutzung regelmäßig zu kontrollieren.
 - Der Mietwagen darf nicht unbeaufsichtigt unverschlossen verlassen werden. Bei Verlassen des Mietwagens dürfen keine Wertgegenstände von außen sichtbar zurückgelassen werden.
 - Sie sind verpflichtet, das Ladungsgut ordnungsgemäß zu sichern. Die geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung sind dabei zu beachten.
- Ihre Haftung.**
 - Vollhaftung.** Sie haften für jeden durch Sie oder einen anderen berechtigten Fahrer schuldhaft verursachten Schaden, insbesondere für Schäden am Mietwagen, Schäden aus Verlust des Mietwagens und aus dessen Betriebsausfall sowie bei jedem schuldhaften Verstoß gegen diese Mietbedingungen für den dadurch verursachten Schaden nach den gesetzlichen Haftungsregeln in vollem Umfang. Überlassen Sie den Mietwagen einem nicht berechtigten Fahrer, so haften Sie für jeden durch diesen nicht berechtigten Fahrer bei der Nutzung des Mietwagens verursachten Schaden, es sei denn, der Schaden steht in keinem Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung.
 - Haftungsreduzierung.** Sofern wir mit Ihnen durch Angabe eines Betrages und Ihre Unterschrift in dem betreffenden Kasten auf der Mietvertrags-Zusammenfassung eine Haftungsreduzierung vereinbart haben, werden wir Sie nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Ziffer III(c) bei Unfallschäden je Schadensfall nur bis zu dem vereinbarten Betrag in Anspruch nehmen und im Übrigen freistellen. Unfallschäden sind solche, die durch ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt einwirkendes plötzliches Ereignis verursacht wurden; Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sowie Fehlbetankung sind keine Unfallschäden.
 - Wegfall der Haftungsreduzierung.** Die vorgenannte Haftungsreduzierung tritt nicht ein, wenn Sie den Schaden vorsätzlich herbeiführt haben.
 - Teilweiser Wegfall der Haftungsreduzierung.** Haben Sie den Schaden grob fahrlässig verursacht, sind wir berechtigt, Sie über den vereinbarten Betrag der Haftungsreduzierung hinaus, jedoch nur in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis, in Anspruch zu nehmen.

- Wegfall der Haftungsreduzierung bei Verstößen gegen vertragliche Pflichten.** Im Falle des Fahrens oder der Überlassung des Mietwagens an einen Fahrer ohne gültige Fahrerlaubnis oder eines Verstoßes gegen Ziffer II(b)(ii) bis (viii) (Nutzungsbeschränkungen), Ziffer II(c) (Weitervermietung/gewerbliche Personenbeförderung) oder Ziffer VII(a) (Anzeigespflicht) dieser Mietbedingungen entfällt die Haftungsreduzierung vollständig, sofern Sie vorsätzlich handeln. Handeln Sie grob fahrlässig, kann die Haftungsreduzierung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis gemindert werden; Sie tragen die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit. Ziffer III(c)(v) Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Verstoß weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadensfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Haftungsfreistellungspflicht ursächlich ist; Sie tragen die Beweislast für die fehlende Ursächlichkeit. Auf fehlende Ursächlichkeit können Sie sich nicht berufen, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben. Ziffer III(c)(iii) und (iv) bleiben unberührt.

IV Unsere Haftung

Wir haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mietvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist unsere Haftung auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss bereits vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für die Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus gelten sie nicht, wenn und soweit wir eine besondere Garantie übernommen haben. Gleiches gilt für die Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

V Mietpreise und sonstige verschiedene Gebühren

- Betankung, Kraftstoffkosten.** Der Mietwagen muss bei Rückgabe denselben Kraftstoffstand aufweisen wie bei Übergabe an Sie. Der Nachweis ist in der Regel durch eine Quittung über die erfolgte Betankung an einer in der Nähe des vereinbarten Rückgabeortes gelegenen Tankstelle zu führen. Die Quittung ist unaufgefordert vorzuzeigen oder gut sichtbar im Mietwagen zu belassen. Bei unzureichendem Kraftstoffstand tragen Sie die Kosten für Kraftstoff und Betankungsservice. Übersteigt der Kraftstoffstand bei Rückgabe den bei Übergabe an Sie, erfolgt keine Kostenerstattung.
- Kaution und zusätzliche Sicherheit bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.**
 - Eine vereinbarte und bei Mietbeginn geleistete Kaution dient der Sicherung künftiger Forderungen von uns gegenüber Ihnen im Zusammenhang mit dem Mietvertrag. Die Kaution wird durch uns nicht verzinst; wir sind nicht verpflichtet, die Kaution getrennt vom eigenen Vermögen anzulegen.
 - Im Falle einer Beschädigung, eines Verlusts oder eines Diebstahls des Mietwagens während der Mietzeit sind wir berechtigt, eine zusätzliche Sicherheit in Höhe des auf der Mietvertrags-Zusammenfassung eingetragenen Betrages der Haftungsreduzierung (oder, falls keine Haftungsreduzierung vereinbart wurde, in Höhe von 1.000,00 EUR) einzubehalten. Dies gilt nicht, wenn und soweit eine Haftung von Ihnen offensichtlich nicht in Betracht kommt bzw. den Betrag der zusätzlichen Sicherheit offensichtlich unterschreitet. Die Kaution (siehe Ziffer V(b)(i)) ist in nicht wegen anderer Forderungen verbrauchter Höhe auf diese zusätzliche Sicherheit anzurechnen.
 - Wir werden die Kaution und die zusätzliche Sicherheit zurückzahlen, wenn und soweit diese nicht innerhalb von 90 Tagen ab Rückgabe des Mietwagens bzw. bei Verlust und Diebstahl innerhalb von 90 Tagen ab dem vereinbarten Ende der Mietzeit zur Befriedigung der gesicherten Forderungen verwendet wurden.
- Fälligkeit von Zahlungen.** Die Miete ist einschließlich etwaiger im Mietvertrag vereinbarter sonstiger Entgelte mit Mietbeginn zur Zahlung fällig; die Zahlung der Kaution und des Betrages der Haftungsreduzierung richtet sich nach Ziffer V(b). Alle Ihre sonstigen Zahlungen sind mit Fälligkeit und Erhalt der betreffenden Rechnung zu leisten.
- Zusätzliche Gebühren.** Weicht die Nutzung des Mietwagens von der vertraglich vereinbarten ab, so sind Sie zusätzlich zum vereinbarten Mietzins zur Zahlung von Gebühren gemäß der vor Vertragsschluss einsehbaren Preisliste verpflichtet, insbesondere in den folgenden Fällen:
 - wenn der Mietwagen von einem nicht berechtigten Fahrer oder einem Fahrer unter 21 Jahren gefahren wird;
 - für Überschreitung der km-Grenze, sofern in dem vereinbarten Tarif nur eine begrenzte Anzahl von km inbegriffen ist;
 - wenn Sie den Mietwagen außerhalb der auf der Mietvertrags-Zusammenfassung vermerkten Länder nutzen;
 - wenn Sie den Mietwagen nach Ende der vereinbarten Mietdauer nicht zurückgeben, wobei uns die Geltendmachung eines weiteren Schadens vorbehalten bleibt.
- Pauschalen für Schadens- und Aufwändungsersatz bei Verkehrsverstößen oder Kleinschäden.** Wir sind zur Erhebung der folgenden Schadens-/Aufwändungsersatzpauschalen berechtigt, wobei Ihnen jeweils der Nachweis vorbehalten bleibt, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist:
 - für die Bearbeitung etwaiger Verkehrsverstöße, die Sie oder ein Dritter, dem Sie den Mietwagen zur Nutzung überlassen haben, bei der Nutzung des Mietwagens schuldhaft begangen haben, in Höhe von bis zu 30,00 EUR je Verstoß, neben den verauslagten Kosten. Uns bleibt

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG

Mietbedingungen für Kraftfahrzeuge

der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten, insbesondere für den Fall, dass Sie etwaige Bußgelder nicht direkt gegenüber der Behörde innerhalb der maßgeblichen Frist begleichen.

- ii. eine Reparaturkostenpauschale für kleinere Schäden am Mietwagen, sofern Sie für diese Schäden gemäß Ziffer III(c) haftbar sind. Die Reparaturkostenpauschale berechnet sich nach unserer bei Vertragsschluss einsehbarer und unabhängig verifizierten Standardliste für kleinere Reparaturen.

VI Versicherungen und zusätzlich angebotene Dienstleistungen

- a. **Haftpflichtversicherung.** Das Fahrzeug ist mindestens im Rahmen einer Haftpflichtversicherung mit den aktuellen gesetzlichen Vorschriften in Deutschland versichert. Sofern keine andere Versicherung verfügbar ist, sind Sie oder ein zusätzlicher autorisierter Fahrer von den Bestimmungen dieser Richtlinie abgedeckt. Dies gilt nicht für Personenschäden der Insassen, Schäden am Mietfahrzeug selbst oder Schäden an im oder am Fahrzeug befindlichen Gegenständen.
- b. **Zusätzliche Versicherungen.** Für zusätzlichen, freiwilligen Versicherungsschutz können Sie eine Insassen-Unfallversicherung (PAI) und/oder eine Reisegepäckversicherung (PEC) abschließen. Mit Ankreuzen des betreffenden Kästchens auf der Mietvertrags-Zusammenfassung verpflichten Sie sich zur Zahlung des entsprechenden Entgelts.
- c. **Pannenhilfe (RAP).** Wir stellen Ihnen eine Pannenhilfe zur Verfügung. Hierzu gehört ein Rund-um-die-Uhr Notfalldienst, einschließlich Stellung eines Ersatzwagens bei verlorenem Fahrzeugschlüssel, Schlüsselversand, vor-Ort-Hilfe bei Reifenpanne, Abschleppdienst, Aufbruch des Mietwagens bei eingeschlossenen Fahrzeugschlüsseln, Starthilfe sowie Kraftstoffnachfüllservice bis zu 5 Liter. Die Pannenhilfe ist in fast allen europäischen Ländern verfügbar; die aktuelle Länderliste ist bei Vertragsschluss in der Filiale einsehbar. Mit Ankreuzen des betreffenden Kästchens auf der Mietvertrags-Zusammenfassung verpflichten Sie sich zur Zahlung einer Pauschale, die sämtliche Einsätze im Rahmen der Pannenhilfe bis zu dem jeweils vereinbarten Maximalbetrag abdeckt. Die Pannenhilfe ist auch ohne Zahlung dieser Pauschale verfügbar, wird dann jedoch pro Einsatz gesondert nach den jeweils anfallenden Kosten berechnet.

VII Vorgehen bei Unfall, Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugs

- a. **Anzeigepflicht.** Sie müssen bei jedem Unfall, Diebstahl oder Verlust sofort die Polizei benachrichtigen – auch bei Vorfällen im Ausland oder ohne Beteiligung Dritter. Der Eintritt des Vorfalles ist uns sofort anzuzeigen. Es ist Ihnen im Falle eines Unfalls untersagt, ein Schuldanerkenntnis abzugeben bzw. durch Zahlungsleistungen oder sonstige schadens- und/oder schuldanererkennende Handlungen der Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorzugreifen (Gefährdung des Versicherungsschutzes).
- b. **Mitwirkung.** Sie müssen alle zur Aufklärung des Vorfalles und seiner Ursache dienlichen Handlungen vornehmen. Sie und der Fahrer müssen uns unverzüglich alle Benachrichtigungen und sonstigen Dokumente übermitteln, die sich auf Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Unfalls, Diebstahls oder Verlusts beziehen. Sie sind damit einverstanden, mit uns und unseren Versicherern zu kooperieren, insbesondere Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen, und angemessene Unterstützung in allen Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten zu leisten.
- c. Sie müssen die Originalschlüssel und sonstigen Vorrichtungen, die den Mietwagen entsperren und/oder es uns ermöglichen, den Mietwagen zu starten, an einen unserer Mitarbeiter zurückgeben.

VIII Persönliche Daten

- a. Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten und nutzen Ihre Daten unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- b. Wir können personenbezogene Daten unserer Kunden an eine unserer Tochtergesellschaften oder an Enterprise Holdings, Inc. übermitteln. Darüber hinaus übermitteln wir personenbezogene Daten unserer Kunden soweit erforderlich (i) an Strafverfolgungsbehörden oder ähnliche Stellen, (ii) zur Erfüllung bestimmter gesetzlicher Anforderungen, z. B. im Rahmen gesetzlicher Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche (iii) als Teil eines Verkaufs oder einer Verschmelzung unseres Unternehmens (oder Anteilen daran) oder einer Due-Diligence-Prüfung, die in Bezug auf einen solchen Verkauf bzw. eine solche Verschmelzung durchgeführt wird.
- c. Enterprise Holdings, Inc. und ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften nehmen an den EU-U.S. Privacy Shield und Swiss-U.S. Privacy Shield-Programmen teil und sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche sie in diesem Zusammenhang erhalten, sowie die nachfolgenden Übermittlung dieser Daten an Dritte, die im Auftrag der vorgenannten Gesellschaften personenbezogene Daten verarbeiten, verantwortlich.
- d. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzerklärungen. Diese sind unter den folgenden Internetadressen abrufbar: Für Enterprise www.enterprise.de; für Alamo www.alamo.de; für National www.nationalcar.de. Bei Fragen zu den Sie betreffenden personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Unternehmenszentrale, Mergenthalerallee 35 -37, 65760 Eschborn.
- e. Das Fahrzeug kann mit (i) Notruffunktionalitäten ("eCall-System") und (ii) Telematiksystemen und Infotainment ("Telematiksysteme") ausgestattet sein, die vom Hersteller ("OEM") Ihres Fahrzeugs unabhängig gesteuert werden. Das e-Call-System wird bereitgestellt, um sicherzustellen, dass Sie und Ihre Passagiere im Notfall angemessen versorgt werden. Für den Fall, dass ein Fahrzeug als potenziell oder tatsächlich verloren oder gestohlen gemeldet wird, werden wir den Zugriff auf die erforderlichen Daten der Telematiksysteme vom jeweiligen OEM anfordern. Kontaktangaben der OEMs zusammen mit ihren geltenden Datenschutzinformationen, die System- und Serviceeinschränkungen, Gewährleistungsausschlüsse, Haftungsbeschränkungen, Nutzungsbeschreibungen, Offen-

legung und Aufbewahrung von Informationen, Ihre individuellen Rechte und jegliche Datenübermittlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beinhalten können, finden Sie auf den entsprechenden Websites der OEMs. Sie können sich auch eine Liste der OEMs, von welchen wir Fahrzeuge erwerben, in unserer Datenschutzrichtlinie anschauen.

Wenn Sie in diesem Fahrzeug ein Satellitennavigations- oder Infotainmentsystem verwenden, sind Sie für sämtliche Informationen verantwortlich, die aufgrund Ihrer Verwendung in den Systemen gespeichert werden. Wir können die Geheimhaltung oder die Vertraulichkeit solcher Informationen nicht garantieren und Sie müssen sie löschen, bevor Sie das Fahrzeug an uns zurückgeben. Wenn Sie dies nicht tun, werden die nächsten Benutzer des Fahrzeugs auf diese Informationen zugreifen können.

IX Beendigung des Mietvertrags

a. Fahrzeugrückgabe.

- i. Mit Beendigung des Mietvertrags oder Ablauf der vereinbarten Mietdauer sind Sie verpflichtet, den Mietwagen zurückzugeben. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietvertrags durch Fortsetzung des Gebrauchs gemäß § 545 BGB ist ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können wir die vorzeitige Rückgabe des Mietwagens verlangen.
- ii. Sie sind verpflichtet, den Mietwagen bei der für die Rückgabe vereinbarten Filiale während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Sofern abweichend hiervon durch uns eine Rückgabe des Mietwagens außerhalb der Öffnungszeiten gestattet wurde, ist der Fahrzeugschlüssel diebstahlsicher in den in der Regel dort bereitgestellten Drop-Safe-Schlüsseltesor oder eine andere von uns benannte Vorrichtung einzulegen und der Mietwagen auf dem Firmengelände oder einem anderen von uns bezeichneten Ort abzustellen.
- iii. Der Mietwagen ist in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben. Befindet sich der Mietwagen bei der Rückgabe in einem Zustand, der eine gründliche Untersuchung auf Schäden nicht erlaubt, wird der Mietwagen gereinigt und anschließend auf Schäden untersucht; sofern der Mietwagen nicht gemäß Ziffer IX(a)(ii) außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben wird, sind Sie berechtigt, bei der Reinigung und Untersuchung anwesend zu sein. Ihre Haftung für festgestellte Schäden richtet sich nach Ziffer III(c). Bei Beeinträchtigungen des Mietwagens, die durch eine vertragswidrige Nutzung, wie beispielsweise Rauchen in unseren Nichtraucherfahrzeugen, hervorgerufen wurden, sind Sie zur Übernahme der Reinigungskosten verpflichtet.
- iv. Befinden sich nach Rückgabe noch Wertgegenstände im Mietwagen, so teilen wir Ihnen dies mit und fordern Sie zur Abholung auf. Nach 3 Monaten werden die Gegenstände entsorgt.

X Alternative Streitbeilegung, anwendbares Recht

- a. Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir nehmen an Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.
- b. Es gilt deutsches Recht.

Vertragspartei: Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG, eingetragene Anschrift in der Mergenthalerallee 35-37, 65760 Eschborn, Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 49141, Telefonnummer: 06196 769860

Komplementär: Enterprise Holdings International B.V., eingetragen in Amsterdam, NL, Handelsregisternummer: 66189926, Verwaltungssitz in Eschborn, Deutschland. Geschäftsführer: Ricky A. Short.

Stand: 5/18

